



TVT

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V.

Artgemäße Bisonhaltung

Merkblatt Nr. 97

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Zoologische Systematik
3. Verbreitung und Lebensweise
4. Verhalten
 - 4.1 Sozialverhalten
 - 4.2 Fortpflanzung
 - 4.3 Geburt
 - 4.4 Kuh-Kalb-Verhalten
 - 4.5 Komfortverhalten
 - 4.6 Fress-/Trinkverhalten
 - 4.7 Lokomotion
5. Klimaansprüche
6. Haltung
 - 6.1 Einzäunung
 - 6.2 Fütterung
 - 6.3 Tränke
 - 6.4 Witterungsschutz
 - 6.5 Haltung im Winter
7. Umgang (Handling)
8. Pflege und Eingriffe
9. Krankheiten und Genetik
10. Schlachtung
11. Rechtliche Grundlagen
12. Besonders zu beachten
13. Anmerkungen
14. Literatur

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT), Bodelschwingweg 6, 49191 Belm.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung der TVT unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Artgemäße Bisonhaltung

Merkblatt Nr. 97

Erarbeitet vom Arbeitskreis 1 (Nutztierhaltung)

(Stand: Oktober 2024)

1. Einleitung

Der Bison war einst eine für Nordamerika charakteristische Tierart. Vor Ankunft der Europäer soll es dort 50-80 Millionen von ihnen gegeben haben. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden aus unterschiedlichen Gründen die meisten Bisons abgeschossen. Als die Jagd eingestellt wurde, hatten vermutlich nur wenig mehr als 800 Individuen überlebt.

Obwohl der Bison ausdrücklich zu den Wildtieren zu zählen ist, begann man Mitte des 20. Jahrhunderts, Bisons in Nordamerika nutztierartig zu halten. Dies hatte mehrere Gründe: Sie sind anspruchslos und widerstandsfähig und können dort in manchen Gegenden besser als die üblichen Hausrinder gehalten werden. Das Fleisch dieser Wildtiere ist sehr begehrt; man erzielt dafür deutlich höhere Preise als für Rindfleisch. Die Zahl der Bisons in nutztierartiger Haltung stieg rasch und beträgt dort gegenwärtig über 500.000.

Abgesehen von der Haltung in Zoologischen Gärten gelangten die ersten Bisons in den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts auch nach Mitteleuropa zur Haltung als Nutztier. Ihre Zahl blieb zunächst gering, doch in Zusammenhang mit BSE stiegen Nachfrage nach Bisonfleisch und Preise für lebende Tiere. Gegenwärtig werden in Deutschland in zoologischen Gärten, in privater Hobbyhaltung und schwerpunktmäßig in landwirtschaftlicher Wildtierhaltung etwa ungefähr 1000 Bisons gehalten. In den „Leitlinien für die tiergerechte ganzjährige Weidehaltung von Rindern und Pferden auf Naturschutzflächen“ wird herausgestellt, dass Anforderungen, die sich aus der Haltung von Wildtieren in der Obhut des Menschen ergeben, umzusetzen sind. Danach sind Bisons in Gatterhaltung als Haustiere anzusehen.

Im Oktober 2004 wurde der Deutsche Bisonzuchtverband e.V. gegründet. Vorsitzender ist der Zoo-Inspektor a.D. H.-J. Schröder (Website: <https://www.bisonzuchtverband.de/>).

2. Zoologische Systematik

Der Bison wird gelegentlich auch als Büffel bezeichnet. Im Sinne der Zoologischen Systematik ist er jedoch kein Büffel. Bisons und alle Arten der Gattung *Bos* unterscheiden sich deutlich von Büffeln (Wasserbüffel, Kaffernbüffel); sie sind nicht mit ihnen kreuzbar. Die immer noch bestehende formaljuristische Zuordnung des Bisons zum Hausrind birgt – insbesondere unter Tierschutzaspekten – immer wieder

Konfliktpotential. Zoologisch betrachtet ist dies auch eindeutig nicht richtig, vielmehr gilt:

Der Bison (*Bison bison*) und der Wisent (*Bison bonasus*) gehören beide zoologisch systematisch der Gattung Bison an. Gelegentlich werden sie auch als Unterarten ein und derselben Art angesehen, weil Kreuzungstiere zwischen diesen beiden Formen uneingeschränkt fruchtbar sind. Beide Arten sind in seltenen Fällen zwar mit unseren Hausrindern, die vom ausgestorbenen Auerochsen (*Bos taurus*) abstammen, kreuzbar und tatsächlich kommen auch gelegentlich Kreuzungen zwischen Bison und Hausrind (Cattalo, Beefalo) sowie in Polen zwischen Wisent und Hausrind vor. Die männlichen Tiere einer solchen Kreuzung sind aber stets unfruchtbar. Die weiblichen Individuen dagegen sind fruchtbar; mit ihnen kann Verdrängungskreuzung betrieben werden, deren Sinnhaftigkeit wie bei allen Kreuzungen von Wild und Haustieren hinterfragt werden sollte.

Bisons haben einen deutlichen Geschlechtsdimorphismus. Der Stier/Bulle erreicht eine Widerristhöhe von 1,7 m und wird bis zu 900 kg schwer. Kühe sind mit 1,3 m Widerristhöhe erheblich kleiner; sie wiegen nur 500-600 kg.

Die Behaarung des Bisons ist kastanien- bis schwarzbraun. Seine vordere Körperhälfte ist insbesondere im Winter stark bewollt. Das gilt vor allem für die Stiere. Da außerdem die Dornfortsätze der Brustwirbel sehr lang sind, wirkt der Bison vorn stark überbaut, der Hinterkörper scheint vergleichsweise schwach.

Die Hörner wachsen zunächst zur Seite und dann nach oben und letztlich nach hinten, sofern die Tiere dieses nicht durch vorzeitige Abnutzung verhindern. Der Schwanz ist deutlich kürzer als bei unseren Hausrindern und endet in einer Quaste. Bisonstiere besitzen einen kräftigen Bart. Im Frühling findet ein Haarwechsel statt. Die Behaarung ist im Sommer wesentlich schwächer als im Winter, wobei die Schultermähne fast unverändert bestehen bleibt, aber ab der Schulterpartie abwärts ist das Körperdeckhaar nur noch wenige Millimeter lang.

Bisons können über 25 Jahre alt werden. In höherem Alter nimmt die Fruchtbarkeit der Kühe ab. Damit wird ihre Wirtschaftlichkeit unter Umständen geringer. Bei einer Entnahme von älteren Kühen sollte der Tierhalter beachten, dass Bisons in einer sehr feste Herdenhierarchie leben, entnimmt man die Leitkuh, kann dies das Handling einer Herde in der Folge grundsätzlich verändern.

3. Verbreitung und Lebensweise

Der Bison war ursprünglich über fast ganz Nordamerika verbreitet. Er hat zwar hauptsächlich, aber nicht nur in der Prärie (also einer nahezu baumlosen Grassteppe) gelebt, sondern auch in den tieferen Regionen von Gebirgen sowie in den Wäldern Kanadas. Der Bison kann sich an unterschiedliche Klimabereiche anpassen. Diese natürlichen Lebensumstände geben uns wichtige Anhaltspunkte für die Haltung des Bisons in Gefangenschaft.

Seine Nahrung besteht vorwiegend aus Gras, aber auch aus Kräutern und Laub. Aus Nordamerika wird berichtet, dass er früher zwischen Sommer- und Wintereinständen große Strecken zurückgelegt hat. Heute werden nur noch kleinere Wanderung von Herden insbesondere in der Region Alberta beobachtet. Wie weit in früheren Zeiten die Tiere tatsächlich gewandert sind ist nicht sicher belegt. Im Gebirge ziehen die in freier Wildbahn lebenden Bisons im Winter in tiefere Lagen, und im Frühling geht es in die Gegenrichtung. Mit Ausbruchversuchen ist bei nutztierartiger Haltung nicht zu rechnen.

In Nordamerika werden Bisons vorwiegend in menschenarmen Gebieten gehalten: Im Norden des Mittleren Westens sowie in Kanada. Die Bisonhalter besitzen hier Ranchen von bis zu 400 km². Der aktuell größte Bestand steht auf der Ranch von Ted Turner in Montana/USA. Er besitzt etwa 50.000 Tiere auf über 50 Standorten.

4. Verhalten

4.1 Sozialverhalten

Bisons sind soziallebende Tiere. Innerhalb der Gruppe haben sie eine stabile soziale Rangordnung. Das bedeutet, dass das rangniedere Tier vor dem ranghöheren ausweichen muss. Dennoch ist es nur mit erheblichem Aufwand möglich, ein einzelnes Tier aus dem Verband zu entfernen. Diese Eigenschaft erleichtert den Umtrieb von einer Weide zur nächsten. Wenn es gelingt, eine Kuh zum Ortswechsel zu veranlassen, folgen alle anderen.

Eine besonders starke Bindung besteht zwischen der Kuh und ihrem Kalb. Gerät ein Kalb durch Zufall auf die andere Seite des Zaunes, und versucht die Mutter zu folgen, kann dies Anlass für das Entweichen der ganzen Herde sein.

Stiere haben untereinander ebenfalls eine klare soziale Rangordnung. Das wird besonders zur Deckzeit im Sommer deutlich. Im Gegensatz zu den Kühen kämpfen sie gelegentlich heftig. Dabei kann es durch die Hörner zu erheblichen äußeren und inneren Verletzungen (Rippenbrüche, Organverletzungen) kommen. Auch Todesfälle sind möglich.

Wenn Bisons in beengte Umgebung gepfercht werden, z.B. in der Fanganlage, können die Rangordnung und sich daraus ergebender Respekt und Individualabstände der Tiere gestört werden. Dies führt mitunter zu heftigen und aggressiven Übersprungshandlungen. Rangniedere Tiere können dabei erhebliche Verletzungen erleiden, auch hier sind Todesfälle möglich.

4.2 Fortpflanzung

Stiere und Kühe werden im Allgemeinen mit gut zwei Jahren geschlechtsreif. Die Bisonkuh ist saisonal polyöstrisch. Das bedeutet, dass sie in der Decksaison (Juli bis September) mehrfach brünstig wird, sofern sie nicht gedeckt wird und aufgenommen hat. Unter der Obhut des Menschen und bei

guter Fütterung sind auch außerhalb dieser Zeit brünstige Kühe zu erwarten. Die Zykluslänge beträgt 21 Tage. Der Zeitraum zwischen Geburt und erster Brunst danach beträgt ungefähr zwei Monate. Bisonkühe rindern auch während der Laktation.

Die Brunsterscheinungen der Bisonkühe entsprechen denen unserer Kühe. Die Scheide ist geschwollen, der Schwanz wird abgespreizt und lebhaft bewegt. Die Scheidenschleimhaut ist gerötet und sondert vermehrt Schleim ab. Bisonkühe in der Brunst bespringen den Stier und gelegentlich auch andere Kühe. Der Stier stellt am Geruch der Kuh fest, ob sie brünstig ist. Besonders in der Decksaison beriecht er immer wieder die Vulva der Kühe oder deren Harn. Je weiter die Brunst voranschreitet, umso intensiver hält der Stier Kontakt mit der Kuh. Er folgt ihr schließlich auf Schritt und Tritt.

Der Deckakt verläuft wie beim Hausrind: Der Stier bespringt die Kuh und umklammert sie mit den Vorderbeinen. Anschließend führt er Suchbewegungen mit dem Penis aus. Ist die Vulvaöffnung gefunden, erfolgt der Nachstoß mit der Ejakulation. Die Kuh lässt sich in der Brunst gewöhnlich mehrmals decken. Alle Deckakte erfolgen innerhalb eines Tages, die Hochbrunst hält nur wenige Stunden an.

Bei brünstigen Kühen genießt das ranghöchste männliche Tier ein Vorrecht. Es gestattet schwächeren nur in der Vorbrunst, sich mit den Kühen zu beschäftigen. Bei Eintritt der Hochbrunst verdrängt der Alpha-Stier diese jedoch und deckt die Kühe nahezu allein. Nur wenn er abgelenkt ist oder wenn mehrere Kühe gleichzeitig deckbereit sind, gelingt einem Rangniedereren ein Deckakt.

Der Stier/Bulle kann täglich wiederholt decken. Wenn mehrere Kühe gleichzeitig brünstig sind, kann er allerdings überfordert sein und stehen keine weiteren Bullen in der Gruppe zum „Lückenfüllen“ bereit, so kann dies zu einer geminderten Samenqualität und verringerten Fruchtbarkeitsrate führen. Einzelne Kühe rindern in dem Fall um. Deshalb sollten einem Stier nicht mehr als 15 Kühe zugeteilt werden, wenn eine gedrängte Abkalbesaison angestrebt wird.

Eine Trennung der männlichen Tiere aus der Herde kann unter bestimmten Umständen sinnvoll sein, um Rangordnungskämpfe zu vermeiden und um höhere Schlachtgewichte zu erzielen. Nicht jeder Betrieb kann jedoch mehrere Herden halten und der Drang der Tiere zueinander bei Geruch und/oder Sichtkontakt erschwert eine sichere Trennung.

Es ist darauf zu achten, dass Vatertiere nicht unkontrolliert ihre Kinder und Kindeskinde decken, es besteht hier die nicht unerhebliche Gefahr von Inzucht.

4.3 Geburt

Die Trächtigkeitsdauer liegt zwischen 270 und 300 Tagen. Bisonkühe haben im allgemeinen ein Kalb; Zwillinge sind selten. Das Geburtsgewicht der Kälber ist

vergleichsweise gering. Es liegt bei 25 kg für Stierkälber und bei 20 kg für Kuhkälber. Die Geburten sind in der Regel komplikationslos. Sie fallen im Allgemeinen in die Monate April bis Juni.

Bei ausreichendem Platzangebot und übersichtlicher Weidefläche (Steppenartig) sondert sich die Kuh in der Regel vor der Geburt etwas von der Herde ab, selten kalbt sie inmitten der anderen Kühe. Kälber führende Kühe bilden in größeren Herden gerne „Kindergärten“, etwas im Randbereich der Hauptherde. Geburten sind nicht an eine bestimmte Tageszeit gebunden. Die Nachgeburt geht normalerweise innerhalb von einem Tag ab. Sie wird zumindest teilweise gefressen. Wenige Minuten nach der Geburt beginnt das Neugeborene mit Aufstehversuchen. Ein gesundes Kalb kann innerhalb der ersten Lebensstunden stehen.

4.4 Kuh-Kalb-Verhalten

Die Kuh steht bei normalem Ablauf unmittelbar nach der Geburt auf und beleckt das Kalb. Wenn dieses einigermaßen sicher stehen kann, begibt es sich auf Eutersuche. Nach kurzer Zeit hat das Kalb in der Regel das Euter gefunden und saugt zum ersten Mal. Das Saugen geschieht aus der verkehrt-parallelen Stellung heraus. Auf diese Weise kann die Kuh ihr Kalb geruchlich überprüfen. Eine Mutter-Kalb-Bindung wird ebenso über stimmliche Äußerungen aufgebaut, auch hierfür ist es sinnvoll, dass die Mutter sich mit ihrem Kalb etwas separiert.

In den ersten Lebenstagen saugt das Kalb sehr häufig. Der einzelne Saugvorgang ist kurz. Mit zunehmenden Alter nimmt die tägliche Zahl der Saugvorgänge ab und ihre Länge zu. Es kann davon ausgegangen werden, dass ein drei Monate altes Kalb im Durchschnitt täglich 6-mal je 10 min trinkt.

Im Allgemeinen saugen Kälber im Alter von sechs Monaten nur noch gelegentlich an der Mutter und hören mit neun Monaten ganz auf. Es gibt aber auch Kälber, die dies bis zum Alter von einem Jahr und länger tun. Das gilt besonders dann, wenn die Kuh nicht wieder aufgenommen hat. Bisonkühe sind gute Mütter. Sie verteidigen ihr Kalb bei vermeintlicher Gefahr leidenschaftlich und gehen zum Angriff über. Das gilt insbesondere gegenüber Fremden, doch auch für vertraute Personen ist in dieser Zeit Vorsicht geboten. Wenn die Kuh ihr Kalb säugt, sollte man sich ihr nicht nähern.

Bei unbedingt notwendigen Aufenthalten in der Herde zu dieser Zeit ist besondere Achtsamkeit darauf zu richten sich niemals zwischen ein Kalb und seine Mutter zu begeben, hier kann die Mutter sehr heftig und plötzlich reagieren. Aufenthalte in Kälberführenden Gruppen sind daher nach Möglichkeit zu unterlassen

Das Absetzen der Kälber schon im Alter von sechs Monaten kann aus folgenden Gründen für manche Halter sinnvoll sein:

- sie können jetzt angemessen mit festem Futter ernährt werden
- ein besserer Größen- und Gewichtsvergleich der Kälber untereinander ist möglich
- die mit dem Futter zugeführte Energie kommt der erneuten Trächtigkeit der Kühe zugute
- der Umgang mit den Kühen fällt (nach einer Übergangszeit) leichter, wenn sie kein Kalb bei Fuß haben

Andererseits sollte aufgrund möglicher sich daraus ergebender Komplikationen und Gefährdungen das frühe Absetzen der Kälber gut bedacht werden. Kühe und Kälber werden noch über längere Zeit versuchen sich wieder zu vereinigen. Ein üblicherweise ausreichender Zaun kann panikartig überwunden werden. Die Tiere können sich erhebliche Verletzungen zufügen. Besonders problematisch ist es, wenn Kälber in Rufweite gehalten werden sollen. Eine sehr gute und verantwortungsvolle Abwägung sollte also daher solchen Trennungsbestrebungen unbedingt vorangehen. Ein Absetzen nach 9 Monaten entspricht dem artgerechten Zeitpunkt und sollte in der Praxis bevorzugt werden.

4.5 Komfortverhalten

Unter Komfortverhalten wird jede Form der Körperpflege verstanden. Wie unsere Hausrinder belecken Bisons erreichbare Körperteile und kratzen sich mit den Klauen. Insbesondere bei Ektoparasitenbefall und während des Haarwechsels haben Bisons die Neigung, sich an Gegenständen zu scheuern. Dies ist bei der Wahl von Zaunpfählen zu berücksichtigen. Es empfiehlt sich, in der Weide kräftige Scheuerpfähle oder handelsübliche Scheuerbürsten anzubringen, um den Zaun zu entlasten.

Bisons wälzen sich auch gern am Boden. Diese Verhaltensweise ist eine Form der Körperpflege, kann aber manchmal auch Erregung ausdrücken. Die Tiere schaffen sich auf sandigen Böden üblicherweise solche nötigen Wälzstellen selber, bei Böden, die dies nicht ohne weiteres ermöglichen kann eine Sandschüttung Abhilfe schaffen.

4.6 Fress-/Trinkverhalten

Bisons sind hauptsächlich Steppenbewohner (Prärie), die Gras und Kräuter fressen. Eine Unterart (Waldbisons) lebt allerdings auch im Wald und frisst zusätzlich Laub. Auf der Weide haben Bisons über den Tag verteilt ungefähr fünf Fressperioden von, je nach Futteraufwuchs, 1,5 – 2,0 Stunden. Diese Perioden sind durch Phasen der Ruhe, in denen sie wiederkauen, unterbrochen. Ein erwachsener Bison frisst täglich ca. 40 kg Grünfutter bzw. 12-15 kg Heu.

Bei extensiver Haltung auf Weideflächen sind Bisons durch die starke Behaarung von Kopf, Hals und Brust gegen Kälte geschützt.

Bisons muss ständig sauberes Wasser zur Verfügung stehen. Zwar sind die Tiere von Ihrer Biologie her in der Lage auch mehrere Tage ohne Wasser auszukommen aber ständiger Zugang zu möglichst offenen Tränken ist anzustreben. Gemäß den „Empfehlungen für saisonale und ganzjährige Weidehaltung von Rindern“ des LAVES Niedersachsen muss in Ausnahmefällen z.B. bei starkem Frost mindestens einmal täglich die Möglichkeit gegeben sein, ausreichend Wasser aufzunehmen. Bei laktierenden Muttertieren muss dies zwei Mal täglich ermöglicht werden. Besonders günstig sind Tränkebereiche an denen mehrere Tiere gleichzeitig wasserschöpfen können oder unterschiedliche Wasserstellen in relativer Nähe zueinander. Gerade in größeren Herden auf größeren Flächen kann der Drang mit der Herde weiterzuziehen größer sein, als allein an einer Wasserstelle zu trinken.

Der durchschnittliche tägliche Wasserbedarf eines ausgewachsenen Tieres ist mit ca. 30 Litern anzusetzen, kann aber auch höher sein. Das gilt bei hohen Temperaturen im Sommer und bei ausschließlicher Heufütterung im Winter. Bei der Wasserversorgung ist besonders an laktierende Kühe zu denken, die allein mit der Milch täglich ca. 6 l Wasser abgeben.

4.7 Lokomotion

Die Vorstellungen vom Bewegungsbedürfnis des Bisons werden durch Überlieferung geprägt. Wie schon erwähnt, sollen sie zwischen Sommer- und Wintereinstand jeweils hunderte von Meilen zurückgelegt haben. Dies trifft nicht zu, Bisons haben keinen ausgeprägten Wandertrieb.

Bei Weidegang beschränkt sich die Lokomotion auf die für das Grasenerfordernisse Strecke. Hinzu kommen Wege zur Tränke, zum Ruheplatz oder zu schattenspendenden Bäumen. Insgesamt dürfte die täglich zurückgelegte Strecke unter mitteleuropäischen Verhältnissen nur wenige Kilometer betragen. Ein Bewegungsdefizit ist dabei nicht erkennbar.

Bei (vermeintlicher) Gefahr flieht in freier Natur der ganze Verband. Dabei überrennen die Tiere alle im Wege stehenden Hindernisse. Eine solche „Stampede“ ist allerdings nur schwer auslösbar.

5. Klimaansprüche

Der Bison ist an die extremen klimatischen Bedingungen seines ursprünglichen Verbreitungsgebietes angepasst. Im Inneren Nordamerikas herrscht kontinentales Klima. Das bedeutet, dass die Sommer heiß und die Winter kalt sind. Es kommt hinzu, dass die großen begrenzenden Gebirge im Westen und Osten Nordamerikas Nord-Süd-Verlauf haben. Schlagartig können Wetterwechsel mit Blizzards auftreten. Die Hauptweideplätze der Bisons lagen in der meist baumlosen Grassteppe. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Bisons hiermit besser zurechtkommen als Hausrinder. Auch gegen die vergleichsweise hohen Niederschläge in Mitteleuropa ist der Bison durch sein Fell gut geschützt. Der Bison ist im Laufe der Jahreszeiten ohne jeglichen Schutz in der Lage Temperaturdifferenzen von über 80 Grad Celsius auszuhalten (minus 40° bis plus 40°), wenige andere Säugetiere sind dazu im Stande.

6. Haltung

Ausschließliche Stallhaltung, das heißt Stallhaltung ohne Zugang zu Auslauf oder Weide, ist für Bisons ungeeignet. Grundsätzlich gilt: Bisons ausbruchssicher und unter regelmäßiger Kontrolle halten.

6.1 Einzäunung

Das Springvermögen von Bisons wird oft überschätzt. Sie überrennen einen Zaun eher als dass sie ihn überspringen. Dennoch ist eine Zaunhöhe von mindestens 1,6 m erforderlich. Der Zaun muss so stabil sein, dass er kräftigen Bullen standhält, und genügend dicht, um Kälber am Durchschlüpfen zu hindern. Als Außenzaun empfiehlt sich Knotengitter oder ein Spanndrahtzaun mit fünf oder mehr Drähten. Ideal ist ein Rechteckgeflecht aus doppelt verknotetem Stahldraht, der in Nordamerika verwendet wird, aber auch in Mitteleuropa erhältlich ist. Er ist besonders elastisch und reißt auch bei starker Belastung nicht. Ein solcher Zaun kann in seiner Wirkung durch einen elektrisch geladenen Draht an der Innenseite verstärkt werden. Der Pfahlabstand sollte, je nach Stärke der Pfähle und Geländeverlauf, 4 – 8 m betragen. Durch regelmäßige Kontrollen ist sicherzustellen, dass die Pfähle genügend fest und die Drähte straff sind. Als Innenzaun, zur Einteilung in Weideportionen, genügt eine einfache Elektrolitze.

Wenn trotzdem Einzeltiere ausbrechen, entfernen sie sich nie weit. Sie suchen auch weiterhin den Kontakt zur Herde. Sollte allerdings der ganze Bestand die Einfriedung verlassen, dann können die Bisons in kurzer Zeit etliche Kilometer zurücklegen. Insbesondere in Gebieten in denen Wisente freilebend vorkommen ist auf eine ausbruchssichere Haltung besonders zu achten.

6.2 Witterungsschutz

Wie bereits oben schon mehrfach erläutert sind Bisons sehr widerstandsfähig und anspruchslos. Die Witterungsbedingungen in Mitteleuropa stellen daher keine Belastung für sie dar. Sie leiden im Sommer nicht unter starker Sonneneinstrahlung. Dennoch ist es ihnen offensichtlich angenehm, Schatten aufsuchen zu können. Als Witterungsschutz können beispielsweise Hecken oder Bäume dienen. Diese können sich auch im unmittelbar benachbarten Randbereich der Weideflächen befinden, wenn der Bewuchs hoch genug ist.

6.3 Haltung im Winter

Bisons sollten auch im Winter im Freien gehalten werden. Bei hohen Niederschlägen in Mitteleuropa und bei Haltung auf relativ begrenzter Fläche kann es zu Problemen kommen. Entscheidend ist ein trockener Liegeplatz.

Dieser kann in windberuhigter Lage durch Hecken, Baumbestand, Erdwall, Mauer, o.ä. und durch ausreichende Auspolsterung des Bodens durch Erde, Sand, Heu, Stroh, Humus, Hackschnitzel, o.ä. erreicht werden. Ein Platzbedarf pro Tier von ca.15qm ist eine gute Richtgröße. Trotz solcher wohlgemeinten Angebote und teilweise auch bei großflächig angebrachten Überdachungen in einigen Betrieben ist immer wieder zu beobachten, dass sich die Tiere Ihre „Eigenen“ Lieblingsplätze suchen und das aufwendig geschaffene und wohlgemeinte Angebot nicht annehmen.

6.4 Fütterung

Bisons sind von der Ernährung her Hausrindern nicht gleichzusetzen. Sie sind genügsamer und entsprechen im Gewicht eher kleineren Hausrinderrassen. Die Haltung von Bisons sollte naturnah und extensiv sein. Der Bestand sollte im Idealfall so viele Tiere umfassen, wie es der Futteraufwuchs der Weide zulässt. Bei einer Besatzdichte von einem Tier pro 0,5 ha ist im Sommerhalbjahr in der Regel keine Zufütterung erforderlich. Allerdings ist dies natürlich stark abhängig von der Bodenbeschaffenheit eines Betriebes. Ist nicht genügend Aufwuchs vorhanden, muss zugefüttert oder umgetrieben werden; sonst besteht erhöhte Ausbruchsfahr. Es gilt auch hier der Grundsatz: Eine gute Weide ist der beste Zaun.

Im Winter bekommen Bisons am besten Heu. Der Stoffwechsel dieser Wildtiere ist so beschaffen, dass Zunahmen ab Oktober November mit länger werdenden Nachtphasen nicht vorgesehen sind. Wie viele Wildtiere fressen sie sich nach Möglichkeit bis zum Herbst einen Winterspeck/feist an, um in der natürlicherweise nahrungsarmen Jahreszeit davon zu zehren.

Der Pansen stellt sich in dieser Zeit durch Anpassung seines Inhaltes (Mikroben und Protozoen) auf äußerst magere Kost ein. Eine Zufütterung von Kraftfutter zu dieser Zeit muss daher eher als kontraproduktiv angesehen werden. Versuche Bisons über den Winter durch „Überlistung“ des Pansensystems weiter zu mästen sind zwar technisch möglich aber als nicht tiergerecht anzusehen.

Das Futter muss in überdachten Raufen oder Futtertischen angeboten werden. Wesentlich ist, dass die Tiere das Futter nicht verschmutzen können und dass es vor Niederschlägen geschützt ist.

Damit alle Tiere ausreichend versorgt sind, ist ad libitum zu füttern. Bisons haben untereinander größere Ausweichdistanzen als Hausrinder. Bei größeren Gruppen kann es daher, analog zur Wassersituation, notwendig sein mehrere Futterplätze zu schaffen. Eine ausreichende Mineralstoffversorgung benötigen alle Tiere der Herde. Eine spezielle Mineralfuttermischung für Bisons ist im Handel nicht ohne weiteres erhältlich. In Mitteleuropa muss beim Bison besonders mit Selenmangel gerechnet werden. Dieser kann die Ursache für eine schlechte Körperentwicklung sein. Bewährt haben sich daher Leckschalen mit maximalem Selengehalt von 40mg/kg, was Milchleistungsmineralfutter üblicherweise enthalten. Auch bei Leckschalen kann es sinnvoll sein, diese vor

Witterung zu schützen, grade in kleineren Beständen wo diese nicht so frequentiert aufgesucht werden. Außerdem eignen sich Betonringe zur Umfriedung zum Schutz vor Zerstörung.

6.5 Tränke

Den Tieren muss ständig sauberes Wasser zur Verfügung stehen. Dies kann über Selbst- oder Trogränken geschehen. Da ranghohe Tiere manchmal die Tränke blockieren, sollten mindestens zwei örtlich getrennte Tränken pro Herde vorhanden sein (s.o.). Eine regelmäßige Kontrolle und Reinigung der Tränken ist notwendig. Natürliche Gewässer (Teich, Bach, Quelle) zu nutzen kann problematisch sein, weil die Ufer durch die Tiere versumpfen und das Wasser dadurch verschmutzt werden kann. Eine solche Problematik muss der Tierhalter individuell beurteilen und gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen.

Es kann bei stehenden Gewässern zudem die Gefahr der Anreicherung von Parasiten vorhanden sein. Es empfiehlt sich, die Tränkestelle einzufassen und zu befestigen. Die Tiere tragen im feuchten Grund zwischen Ihren Klauen sonst immer wieder den Boden um die Tränken fort. Bisons decken ihren Wasserbedarf teilweise auch über Schnee. Das darf aber nicht dazu verleiten, die Tränke dauerhaft einfrieren zu lassen. Auch wenn Schnee liegt müssen die Tiere ständig Zugang zu Frischwasser haben.

7. Umgang

Bisons sind Wildtiere und vom Erscheinungsbild her respekteinflößend. Sie sind jedoch ausgesprochen ruhig und erfordern einen ruhigen Umgang. Lärm und Aufregung erschweren das Handling. Dem Betreuer gegenüber sind Bisons bald vertraut, aber sie werden in der Regel nicht handzahn.

Kennzeichen der Neugeborenen ist wegen der Verteidigungsbereitschaft der Kühe nicht möglich. Es kommt hinzu, dass die Gefahr von tödlichen Unfällen der Kälber beim Separieren von Mutter- und Jungtieren zu groß ist. Üblicherweise geschieht das Kennzeichnen erst beim Absetzen der Jungtiere, d. h., wenn diese ungefähr sechs Monate alt sind (siehe 11: Rechtliche Grundlagen).

Beim Umgang mit den Tieren ist folgendes zu beachten: Bei Erregung stellen Bisons den Schwanz hoch. Fällt die Schwanzquaste zu einer Seite, ist der Schwanz also noch nicht senkrecht aufgerichtet, dann ist Vorsicht geboten. Fällt die Schwanzquaste auseinander, dann steht der Schwanz senkrecht. Dies ist ein Zeichen dafür, dass die Tiere höchst erregt sind und im nächsten Moment angreifen können. Man sollte beim Aufenthalt in der Herde stets alle Tiere im Auge behalten. Man darf einem Bison nie den Rücken zukehren.

Es kann zudem nützlich sein, dass die Tiere von Anfang an auf ein bestimmtes Fahrzeug (z. B. Radlader oder Traktor), das ihnen Futter bringt gewöhnt werden. Auf diese Weise können Bisons bspw. beim Umweiden geleitet werden. Ohne flankierende

Zäunung ist dies im freien Gelände aber ohne Not nicht zu empfehlen. Man lässt sie zunächst kurz fressen und begibt sich dann an den gewünschten Ort. Die Tiere folgen einem bekannten Fütterungsfahrzeug recht gut und man kann auch versuchen auf diese Weise Ausreißer zur Herde zurückbringen

Für das Verladen von Bisons empfiehlt sich folgendes Vorgehen: Die Tiere werden, so vorhanden, in das Rondell der Fangeinrichtung getrieben. Vor den Ausgang wird anschließend der Viehtransporter mit herabgelassener Ladeklappe gefahren und die Umgebung nach Möglichkeit blickdicht verhangen. Durch sanft, kontrolliertes Treiben können die Tiere dann meist leicht dazu motiviert werden durch den Treibgang zu seinem vermeintlichen Ausgang und damit auf den Viehtransporter zu laufen. Dies geschieht in der Regel im Pulk. Es ist natürlich darauf zu achten, dass die Klappe schleunigst geschlossen wird, bevor die Tiere sich umdrehen. Wenn den Tieren die Fanganlage bekannt ist, erleichtert dieses die Arbeit erheblich. Da sie immer den Drang haben werden zu dem Ihnen bekannten Ausgang zu streben.

Treib- und Hütehunde sollten beim Umgang mit Bisons nur von sehr erfahrenen Hirten eingesetzt werden, da Bisons unter Umständen bei Unterschreitung der von den Tieren tolerierten Mindestentfernung sehr spontan und aggressiv auf Hunde reagieren können.

Das Mitführen eines Ablenkungsgegenstandes (Schirm, Fächerbesen, o.ä.) kann hilfreich sein.

Allgemein gelten im Umgang mit Bisons idealerweise folgende Regeln:

- Alle Arbeiten in der Herde mit zwei Personen durchführen.
- Locken ist besser als Treiben.
- Fluchtmöglichkeit vorsehen, z. B. Schlepper
- Nur Personen mit Sachkenntnis in der Herde einsetzen.

Zwar wirken Bisons imponierend und auch furchterregend. Dennoch muss zusätzlich alles getan werden, um fremde Personen fernzuhalten. Deshalb sind gut sichtbar Warnschilder anzubringen. Folgende Aufschrift wird empfohlen:

**Vorsicht
Wildtiere!
Lebensgefahr!**

Zugekaufte Tiere haben in der Regel einen längeren Transport hinter sich. Sie sind erschöpft und durch die neue Umgebung in einem erhöhten Erregungszustand. Deshalb sollten sie sich zunächst erholen können, bevor sie in die neue Herde verbracht werden.

Eine evtl. erforderliche Immobilisation kann mit dem Blasrohr bzw. Narkosegewehr durchgeführt werden. Es stehen hierfür verschiedene für lebensmittelliefernde Tiere zugelassene Medikamente zur Auswahl. Die Fernbetäubung ist von einer sachkundigen und erfahrenen Person oder unter deren Aufsicht durchzuführen. Bei der Betäubung von Einzeltieren aus der Herde sind zum Schutze des zu sedierenden Tieres besondere Vorsichtsmaßnahmen und Vorgehensweisen zu berücksichtigen:

Die Herde und das betreffende Tier im Besonderen sollten entspannt sein. Da das Spritzenprojektil nach dem Schuss häufig im Tierkörper stecken bleibt, kann es dadurch zu allgemeiner Aufmerksamkeit und Beunruhigung in der Gruppe kommen. Es kann geschehen, dass das geschossene Tier dann von der Herde getrieben wird, und wenn es sich Ablegen möchte immer wieder aufgemüdet wird. Verletzungen sind möglich, eventuell kann es sogar dazu kommen, dass der gewünschte Narkose- und Toleranzzustand nicht erreicht wird.

Zur Prävention sollte als die Trefferfläche der Hals vor dem Schulterblatt gewählt werden, da das Tier dann die Möglichkeit hat den Pfeil mit den Hinterfüßen abzustreifen, außerdem ist dieser Bereich deutlich geringer innerviert als bspw. die Gesäßmuskulatur und er ist weniger im Sichtbereich als ein „Fähnchen im Hinterteil“. Ein frühzeitiges Abschotten des geschossenen Tieres aus dem Blickfeld der Restherde ist sinnvoll. Jedoch ist mit viel Umsicht und Ruhe zu agieren, da die Beunruhigung sonst durch die handelnden Personen selbst ausgelöst werden kann.

8. Pflege und Eingriffe

Außer der geforderten Kennzeichnung der Tiere (Ohrmarken) sind Eingriffe bei Bisons zur Blutentnahme und Parasitenbehandlung nötig. Eine Zerstörung der Hornanlage bei Kälbern, um das Hornwachstum zu verhindern, ist unzulässig. Klauenpflege ist im Allgemeinen nicht erforderlich. Der Zustand der Klauen sollte aber regelmäßig kontrolliert werden. Männliche Tiere können kastriert werden um einen längeren, unproblematischen Verbleib in der Herde, zu erreichen. Untersuchungen und Eingriffe können am narkotisierten oder am fixierten Tier vorgenommen werden. Bei größeren Gruppen fordern die Leitlinien für eine ganzjährige Weidehaltung einen Behandlungsstand. Es ist ratsam und schon allein aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll eine stabile (Metall) Fanganlage zu haben. Diese ist im Fachhandel erhältlich, kann aber auch im Eigenbau konstruiert werden. Es gibt auch mobile Anlagen, die man sich als Halter Ausleihen kann.

Die Fanganlage besteht in der Regel aus vier Teilen: Vorfang, Rondell, Treib/Vereinzelungsgang und Behandlungsstand.

Der Vorfang dient zum Versammeln der Herde und als Ruhebereich. Die Wahl der Größe variiert mit der Größe der Herde und es können auch mehrere Vorfangkammern hilfreich sein, um die Tiere nicht zu eng zu stellen. Von hier aus können die Tiere dann gruppenweise in das Rondell getrieben oder gelockt werden.

Das Rondell ist ein schneckenförmiges Gatter, das zunehmend schmaler wird. Daran schließt sich der Treibgang an. Dieser sollte eine Breite von 80 cm nicht überschreiten, damit die Tiere sich nicht umdrehen können. Am Ende des Treibganges befindet sich der Behandlungsstand. Er kann von den Bisons nur einzeln betreten werden. Hier werden die Tiere an Kopf und Rumpf fixiert. Eine Sicherheitsmaßnahme, die alle Beteiligten vor Verletzungen schützen soll, insbesondere auch die Tiere. Die Fangeinrichtung sollte für die Tiere schon vor dem Ernstfall Teil ihrer vertrauten Umgebung sein. Dies lässt sich am besten erreichen, indem man ihnen dort von Zeit zu Zeit kleine Leckereien oder Ähnliches anbietet. Sinnvollerweise bildet die Fangeinrichtung den Übergang zwischen zwei täglich genutzten Bereichen, so ist sie

selbstverständlicher Teil ihres Lebensraumes. Es kann bei vorgenannten Bedingungen sogar möglich sein alle Tiere einer Herde nach und nach zu behandeln oder zu markieren ohne dass man einen Vorfang oder ein Rondell benötigt.

Mutterlose Kälber, die von der Kuh nicht angenommen wurden oder deren Mutter einging, können handaufgezogen werden. Abgesehen davon, dass dies ein arbeitsaufwändiger Vorgang ist, werden handaufgezogene Bisons auf Menschen geprägt. Sie besitzen dann möglicherweise nicht den üblichen Respekt vor Menschen und können später im Umgang problematisch sein.

9. Krankheiten

Bisons, die keine ererbten Missbildungen - auch keine innerlichen, die nicht immer gleich erkennbar sind - haben, sind sehr robust und wenig krankheitsanfällig. Sie können grundsätzlich fast alle bakteriellen, viralen und parasitären Erkrankungen der meisten anderen Wiederkäuer aus unseren Regionen bekommen.

Missbildungen und/oder Tiere mit herabgesetztem Immunsystem sind nicht selten das Produkt von Inzucht (Inzuchtdepression), werden aber oftmals als solche nicht erkannt, sondern es wird gegen vermeintlich erworbene Krankheiten behandelt. Solche Behandlungsversuche sind dann aber wenig bis gar nicht erfolgreich.

Derartige durch Inzucht entstandene Nachkommen sind zu vermeiden, da sie nicht nur für den Tierhalter frustrierend sind, sondern auch unter Aspekten des Tierschutzes nicht anzustreben sind. Der Ausschluss solcher Tiere aus der Zucht und ihre Entnahme aus dem Bestand ist angezeigt, um eventuelles Folgeleid zu vermeiden.

Erklärend ist zu beachten, dass der gesamte europäische Tierbestand auf nur wenige Importe von Tieren in den letzten 50 Jahren zurückgeht. Das bedeutet eine sehr schmale genetische Vielfalt. Eine klare Unterscheidung verschiedener Blutlinien in den Betrieben Mitteleuropas ist nicht etabliert. Der Züchter muss im Zweifel unterschiedliche Anpaarungen versuchen, bis gute Zuchtergebnisse erreicht werden. Eine strenge Zuchtauslese ist zu empfehlen.

Neuimporte von Tieren aus Nordamerika bzw. Canada sind eine mögliche Alternative, und werden immer wieder vereinzelt von Haltern angestrebt, sie sind aber auch nicht unproblematisch durchzuführen.

Schon bei den ersten Anzeichen einer Erkrankung sollte der Tierarzt zu Rate gezogen werden, um zu versuchen eine Einordnung der Auffälligkeiten zu erreichen. Regelmäßig können auch Kotuntersuchungen auf Endoparasiten durchgeführt werden. Dem Befund entsprechend ist über Art und Weise einer Behandlung der Tiere dann zu beraten. Eine einmal jährlich prophylaktisch gegen Endo- und Ektoparasiten durchgeführte Injektion

unter die Haut kann in Zusammenhang mit der jährlichen Blutentnahme für die amtlich vorgeschriebenen Untersuchungen durchgeführt werden.

Ebenso können Medikamente zur Anwendung kommen, welche über Trinkwasser und Futter verabreicht werden, eine tiergenaue Dosierung ist hier jedoch schwierig. Mittel gegen Ekto- und Endoparasiten, die auf den Rücken aufgebracht und über die Haut aufgenommen werden, sind durch das dichte und evtl. lockere Fell des Bisons nicht immer (Winter) sicher in ihrer Anwendung. Der Unterschied zwischen Sommer und Winterfell ist im Bereich der Rückenlinie Schulter abwärts enorm. Für kranke und verletzte Tiere sollte eine getrennte Unterbringungsmöglichkeit vorhanden sein, Einzelhaltung ist jedoch nach Möglichkeit zu vermeiden.

Die folgenden Tiere können aus der Herde ausscheiden oder der Schlachtung zugeführt werden:

- Chronisch kranke Tiere
- Kühe die zwei Jahre nacheinander nicht gekalbt haben
- Kühe, welche mehrfach tote oder lebensschwache Kälber zur Welt brachten, wobei hier auch eine Anpaarung mit einem alternativen Bullen versucht werden kann, insbesondere, wenn mehrere Kühe diesbezüglich auffällig werden
- Tiere die auffallend aggressiv sind

10. Schlachtung

Aufgrund der Schädelstärke ist der Bolzenschussapparat für die Betäubung von Bisons ungeeignet. Ganzjährig im Freien gehaltene Bisons dürfen daher in Deutschland auf dem Zuchtbetrieb mit Zustimmung der zuständigen Veterinär- und der zuständigen Waffenbehörde durch Kugelschuss in den Kopf betäubt und getötet werden, um sie anschließend auszubluten. Die Bedingungen und Durchführungen der Schlachtung von Bisons haben sich in den letzten 20 Jahren immer wieder verändert und es wird hier vermutlich auch in Zukunft immer wieder Anpassungen geben.

Der Bison ist explizit von der Schlachtung im Herkunftsbetrieb nach Anhang III Abschnitt I Kapitel VIa der Verordnung (EG) 853/2004 ausgenommen. Bisons können daher

- a) auf einem EU-zugelassenen Schlachthof,
- b) mit Zustimmung der zuständigen Behörde auf dem Zuchtbetrieb unter Einhaltung der Anforderungen nach Anhang III Abschnitt III Nr. 4 der Verordnung (EG) 853/2004 oder
- c) im Rahmen einer Hausschlachtung nach § 2a Tier-LMHV geschlachtet werden.

Da Option a aufgrund des Transportstresses und der Gefährdung für Mensch und Tier praktisch nicht realisierbar ist, kann eine Schlachtung zur Vermarktung nur über die Option b umgesetzt werden, während Option c dem eigenen häuslichen Verbrauch vorbehalten ist.

Der Bundestag hat in einem Sachstandsbericht letztmalig 2020 auf die gültigen Optionen und die Rechtslage zum Weideschuss und der Hofschlachtung verwiesen. Dem Bisonzüchter ist zu raten, sich über das zuständige Veterinäramt über die jeweilig gültigen Verordnungen und aktuell notwendigen Anforderungen die Optionen b oder c zu informieren.

Weitere Informationen zum Kugelschuss auf der Weide sind im Merkblatt Nr. 136 ("Kugelschuss auf der Weide als Betäubungs- / Tötungsverfahren zur Schlachtung von Rindern") der „Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e. V.“ (TVT) zu finden.

Zum Problemkreis der Tötung von Einzeltieren auf der Weide aus Tierschutzgründen wird auf das Merkblatt Nr. 75 („Töten von Nutztieren durch Halter oder Betreuer“) der „Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e. V.“ (TVT) verwiesen.

11. Rechtliche Grundlagen

Zur Haltung von Bisons ist ein entsprechender Antrag bei der örtlich zuständigen unteren Verwaltungsbehörde (Veterinäramt) zu stellen. Da es sich bei der Gattung Bison um nicht domestizierte Tiere handelt, ist beim zuständigen Landratsamt bzw. der Kreisverwaltungsbehörde eine Genehmigung zum Betrieb eines Wildgeheges nach Bundesnaturschutzrecht einzuholen. Einzelheiten sind bei der jeweiligen Behörde zu erfragen. Die auf Grund tierseuchenrechtlicher Vorschriften vorgeschriebenen Blutuntersuchungen auf das Vorliegen von Infektionen wie BHV-1, Leukose, Brucellose sind bei Bisons aus Gründen des Tierschutzes und des Arbeitsschutzes nicht einfach durchzuführen. Um die Freiheit von oben angeführten Krankheiten nachzuweisen, ist bei

der Erstbelegung des Geheges darauf zu achten, dass alle Tiere aus seuchenfreien Beständen stammen, dieses ist auch rechtlich gar nicht anders zugelassen.

Die Kennzeichnungsvorschrift gemäß § 24 ff Viehverkehrsverordnung schreibt vor, Kälber spätestens nach sieben Tagen mit amtlich vorgeschriebenen Ohrmarken zu versehen. Davon kann mit Erlaubnis der zuständigen Veterinärbehörde abgesehen werden. Dann kann die Kennzeichnung der Kälber beim Absetzen erfolgen. Wegen der Führung eines Bestandsbuches ist gleichfalls mit der zuständigen Veterinärbehörde eine Absprache zu treffen. Darüber hinaus besteht eine EG-Verordnung (Nr. 509/1999) zur Verlängerung der

Höchstfrist für die Anbringung von Ohrmarken bei Bisons. Danach muss diese erfolgen, wenn die Kälber von ihren Müttern getrennt werden, in jedem Fall jedoch, bevor sie neun Monate alt sind. Verlässt ein Tier den Betrieb, in dem es geboren wurde, vor diesem Alter, so ist die Ohrmarke vor Verlassen des Betriebs anzubringen.

Innerhalb der EG-Verordnung 999/201 werden die Bisons als Gattung miterfasst und unterliegen der Untersuchungspflicht auf BSE. Die entsprechend gültigen Untersuchungsverordnungen sind zu beachten.

12. Besonders zu beachten

- Bisons sind Wildtiere und Herdentiere
- Eingehende Sachkunde
- Keine Stallhaltung
- Sicherer Außenzaun

- Stabile Fangeinrichtung
- Ausreichender Aufwuchs der Weide; sonst Zufütterung
- Tägliche Kontrollen
- Vorsicht beim Umgang
- Keine geplante Einzelhaltung

13. Anmerkungen

Es besteht seit Jahren, durch verschiedene, sich teilweise widersprechender Verordnungen und Definitionen in Bezug auf z.B. Klassifizierung, Haltung, Besteuerung, Untersuchungspflichten und Weiteres mehr, eine große Unsicherheit für alle Bisonhalter in Sachen Handlungspflichten und deren Rechtssicherheit. Es wäre sehr hilfreich hier klare Strukturen zu schaffen. Ein Merkblatt wie dieses kann dies nur bedingt.

Auflagen wie Blutprobenentnahmen und das Einziehen von Ohrmarken sind unter Aspekten des Tierschutzes und Personenschutzes als fragwürdig einzustufen. Kein anderes in Deutschland als Nutztier gehaltenes Wildtier untersteht der Ohrmarkenpflicht. Alternative Kennzeichnungsmethoden, wie die Verwendung von Transpondern sollten als Verfahren zulässig sein.

Der Umfang der jährlichen Blutprobenentnahmen zur Seuchenkontrolle sollte stichprobenartig in Abwägung mit der aktuellen Seuchenlage und unter Berücksichtigung der Sicherheit für Tiere und Tierhalter vorgenommen werden.

Es besteht Handlungsbedarf.

14. Literatur

Buchholtz, C. (1988): Rinder. In Grzimek, B.: Grzimeks Enzyklopödie Säugetiere. Band 5, 360 Kindler Verlag, München

Cypzirsch K., Schneider C. (2012): Leitfaden zur Bisonhaltung in Deutschland: Geschichte, Haltung, Zucht, Tiergesundheit, Nutzung und Versicherung. Hrsg. Schüling K.

Dary, D. A. (1975): Buffalo Book. Swallow Press, Chicago

Haßpacher, T. (2001): Verhaltensuntersuchungen beim nordamerikanischen Bison (*Bison bison*) unter Haltungsbedingungen in Deutschland. Diss. med. vet., München

Held, M.B. (2023): Sedation von amerikanischen Bisons (*Bison bison*) mit Butorphanol, Azaperon und Detomidin (BAD). INAUGURAL-DISSERTATION TiHo Hannover

Lebensmittelhygiene-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juni 2016 (BGBl. I S. 1469), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 20. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 159) geändert worden ist.

Sachstandsveröffentlichung des Deutschen Bundestages zu den Voraussetzungen sowie den Vor- und Nachteilen des Weideschusses Aktenzeichen: WD 5 - 3000 - 101/20
Abschluss der Arbeit: 29.10.2020

Leitlinien für die tiergerechte ganzjährige Weidehaltung von Rindern und Pferden auf Naturschutzflächen. Hrsg. Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT), Naturstiftung David. Stand: 2023

Sambraus, H. H. (1991): Bison. In Sambraus, H. H.: Nutztierkunde. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart

Sambraus, H. H. (1981): Verhalten, Zucht und Haltung des Bisons in Nordamerika. Z. Tierzüchtg. Züchtungsbiol. 98, 219-219

Verordnung (EG) Nr. 509/1999 der Kommission vom 8. März 1999 zur Verlängerung der Höchstfrist für die Anbringung von Ohrmarken bei Bisons (*Bison bison* spp.) (ABl L. 060 vom 09.03.1999, S. 53)

Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler, spongiformer Enzephalopathien. (ABl. L. 147 vom 31.05.2001, S. 1)

Verordnung (EG) Nr. 853/2004 des europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs. (ABl. L. 139 vom 30.04.2004, S. 55)

Viehverkehrsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2020 (BGBl. I S. 1170)

**Werden Sie Mitglied in der
Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V.**

Die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz wurde im Jahre 1985 gegründet, um der Schutzbedürftigkeit des Tieres in allen Bereichen und Belangen Rechnung zu tragen. Gerade der Tierarzt mit seinem besonderen Sachverstand und seiner Tierbezogenheit ist gefordert, wenn es gilt, Tierschutzaufgaben kompetent wahrzunehmen. Dieses geschieht in Arbeitskreisen der TVT, die zu speziellen Fragenkomplexen Stellung nehmen.

Jede Tierärztin und jeder Tierarzt sowie alle immatrikulierten Studenten der Veterinärmedizin können Mitglied werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 50,- jährlich für Studenten und Ruheständler 25 €.

Durch Ihren Beitritt stärken Sie die Arbeit der TVT und damit das Ansehen der Tierärzte als Tierschützer. Unser Leitspruch lautet:

„Im Zweifel für das Tier.“

Weitere Informationen und ein Beitrittsformular erhalten Sie bei der

Geschäftsstelle der TVT e. V.

Bodelschwingweg 6

49191 Belm

Tel.: 0 54 06 672 08 72

Fax: 0 54 06 672 08 73

Email: geschaeftsstelle@tierschutz-tvt.de

www.tierschutz-tvt.de



Bisonherde auf der Weide





Bisonstiere im Winter, hinter stabilem Zaun



Neugeborenes wird von den Herdenmitgliedern berochen



Neugeborenes bei der Eutersuche



Unzureichender Zaun ermöglicht Durchschlupf von Kälbern, Gefahr des Herdenausbruchs!



Blutentnahme im Behandlungsstand, zusätzliche Fixierung durch Nasenzange



Großräumiger Unterstand, an drei Seiten offen